

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

56. Sitzung
3. Juli 2025

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 17.06 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Dr. Klaus Lederer (LINKE) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wie bewertet der Senat das Agieren von Hausspitze und Verwaltung in Bezug auf die Mobbingvorwürfe an der Carl-Bolle-Grundschule und welche Konsequenzen zieht er daraus?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) stellt eingangs dar, dass Ausgangspunkt der Verdacht eines Kinderschutzfalles ab dem Frühjahr 2024 gewesen sei. Aus diesem Verdacht seien in der Folge homophobe Vorwürfe, homophobe Diskriminierung sowie gegenseitige Mobbingvorwürfe entstanden. Daraus leite sich die von ihr schon erwähnte Diskrepanz zwischen der Aktenlage und der öffentlichen Wahrnehmung ab. Es handele sich aber auch, wie schon mehrmals im Bildungsausschuss und auch im Plenum betont, um eine sehr komplexe Ausgangslage, die Fragen des Kinderschutzes, der Diskriminierungsvorwürfe, aber auch des Verwaltungshandelns berühre. Aus Sicht der Verwaltung und auch insbesondere aus ihrer Sicht sei es der richtige Weg gewesen, diesen Sachverhalt sorgfältig, transparent und auch mit der gebotenen Differenzierung aufzuarbeiten. Deshalb habe die Senatsverwaltung

alle Unterlagen zusammengetragen und dem Parlament zur Verfügung gestellt. Ein nicht unerheblicher Teil der anwesenden Abgeordneten habe Akteneinsicht genommen.

Auf Grundlage dieser Bewertungen seien Konsequenzen sowohl für die Schule als auch für die Verwaltungsstrukturen abgeleitet worden. Zunächst müsse dringend mit dem derzeitigen Kollegium der Schule besprochen werden, ob es in den bestehenden Konstellationen weiter zusammenarbeiten könne und wolle. Nach Einschätzung der Verwaltung sei dies schwierig und solle „möglichst auch nicht der Fall sein“. Gleichzeitig werde es verpflichtende Module in den Präsenztagen geben, Schulungen durch das SIBUZ, die Antimobbingbeauftragte und die Antidiskriminierungsbeauftragte sowie eine Auffrischung des schulischen Kinderschutzkonzeptes. Parallel werde aktuell nach einer geeigneten Schulleitung gesucht. Die momentane Schulleiterin werde die Schule verlassen. Sie habe sich regelhaft in einem Auswahlverfahren auf eine andere Schulleitungsstelle beworben. Mit der neuen Schulleitung müsse dringend besprochen werden, ob und welche externen Projektpartner zur Unterstützung im kommenden Schuljahr herangezogen werden könnten.

In der Verwaltung sei das Themenfeld des Beschwerdemanagements nicht erst seit diesem Fall virulent. Erst im Verlauf, auch insbesondere der Aufarbeitung dieses Vorfalls, sei deutlich geworden, dass beispielsweise die Rahmendienstvereinbarung von der Vorgängerregierung nicht umgesetzt worden sei. Die Bildungsverwaltung habe jedoch bereits in der Vergangenheit weitere Schritte eingeleitet und arbeite nun mit Hochdruck an der Umsetzung dieser Schritte. So gebe es den Anstoß zur Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung zu den Beschwerdestellen nach § 13 Absatz 1 Satz 1 AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Die Notfallpläne im Bereich Diskriminierung und Übergriffe auf Schulpersonal würden im Schuljahr 2025/2026 erweitert und überarbeitet. Außerdem befänden sich folgende von ihr geforderte Vorhaben unabhängig des Falls in der Konzeptionierung und Umsetzung: Die Qualifizierung der Schulaufsichten werde reformiert, damit Leitungen und Aufsichten in komplexen Konfliktlagen zukünftig besser unterstützt werden könnten, und die Sensibilisierung in den Bereichen Antimobbing und Antidiskriminierung werde konsequent fortgeführt und verstetigt.

Hinsichtlich der Qualifizierung der Schulaufsicht sei im Februar 2025 innerhalb der KMK ein Entwurf für ein Leitbild der Schulaufsicht vorgelegt worden. Dieser bilde den bundesweiten Bezugsrahmen für eine Weiterentwicklung der Aufgaben, Strukturen und Professionalitätsansprüche an die Schulaufsicht. Bereits einige Zeit zuvor habe sie mit dem Haus strategische Rücksprachen zum Thema Schulaufsichten gehalten. So arbeite bereits seit April 2024 eine Konzeptgruppe an der Überarbeitung des Leitbildes der Schulaufsicht. Im ersten Quartal 2025 habe sie diese gebeten, die Weiterentwicklung der Schulaufsicht bis zum Sommer 2025 zu bearbeiten. Ziel sei die Neukonzeption und eine modularisierte Qualifizierungsreihe mit dem Thema Schulaufsicht vor dem Amt. Diese Qualifizierungsreihe gebe es seit ungefähr zehn Jahren. Sie gelte nach wie vor als zwingende Voraussetzung für die Einsetzung von Schulaufsichtsbeamten und die Übernahme von Schulaufsichtsfunktionen im Land Berlin. Anfang 2024 habe unter der Leitung von Referat I a die umfassende Neukonzeptionierung der Reihe begonnen. Beteiligt gewesen seien die Bildungsabteilungen I, II und IV sowie das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLiQ –. Die überarbeitete Qualifizierungsreihe sei ihr im Juni vorgestellt worden. Sie sehe einen Paradigmenwechsel im Leitbild vor. Es werde eine Standardisierung und Kompetenzorientierung der Inhalte, eine objektivierte Zertifizierung durch ein verpflichtendes Kolloquium mit Kompetenz-

nachweis, eine wesentlich engere Verzahnung von Theorie und Praxis sowie eine Einbindung von Praktikumsanteilen geben. Die gesamte neue Reihe sei strukturell in den Gesamtprozess der Weiterentwicklung der Schulaufsicht sowie der Berliner Bildungsstrategie eingebettet und diene dem im gesamten Bildungsbereich zu etablierenden zentralen Ziel von Monitoring und Steuerung.

Hinsichtlich der Sensibilisierung in den Bereichen Antimobbing und Antidiskriminierung habe es im berlinweiten Fortbildungsschwerpunkt Politische Bildung und Demokratiebildung bei den regionalen Fortbildungen und im BLiQ im vergangenen und im laufenden Schuljahr insgesamt 554 Veranstaltungen gegeben, an denen bisher 7 500 Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal teilgenommen hätten. Circa 90 Veranstaltungen hätten sich ausschließlich mit ausgewählten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit befasst. Im Bereich der Antimobbingfortbildungen habe es im laufenden und im vergangenen Schuljahr circa 170 Fortbildungen und Fortbildungsreihen gegeben, die der Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Mobbingfällen gedient hätten. Daran hätten insgesamt circa 4 000 Lehrkräfte teilgenommen. Ziel sei es, thematische Fortbildungsangebote zum kommenden Schuljahr aufrechtzuerhalten, bestenfalls zu erweitern und, immer im Einklang mit den Schulen, aber auch mit der gebotenen Dringlichkeit, an die Schulen zu bringen.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) macht geltend, dass die Abgeordneten, die Akteneinsicht genommen hätten, die Diskrepanz zwischen der Aktenlage und der öffentlichen Wahrnehmung, die die Senatorin gerade wiederholt habe, so nicht hätten bestätigen können. Bestreite sie ernsthaft, dass an dieser Schule eine Person schwulenfeindlich gemobbt und zum Täter gemacht worden sei, und sehe sie in dem Zusammenhang möglicherweise eine eigene Verantwortung und Fehler im eigenen Handeln?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wendet ein, dass sie nichts negiere, wenn sie sage, dass der Sachverhalt komplex sei. Sie stelle nicht in Abrede, dass es Vorwürfe der homophoben Diskriminierung gebe, aber das sei nicht der einzige Sachverhalt, sondern es spielten auch die Kinderschutzthematik und gegenseitige Mobbingvorwürfe eine Rolle. Sie habe eingeräumt, dass es sehr wohl Schwachstellen im Beschwerdemanagement, in der Organisation gebe, die durch den Fall deutlich geworden seien und deren Ursachen in der Vergangenheit lägen. Die Bildungsverwaltung versuche aktuell, diese zu beseitigen, und handele verantwortungsvoll. Sie selbst stehe Rede und Antwort. Ihr oberstes Ziel sei, maximale Transparenz herzustellen und dafür eine saubere Aktenlage zu schaffen. Das habe sie in den letzten Wochen getan.

Dr. Maja Lasić (SPD) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Wie ist die rechtliche Bewertung der SenBJF bezüglich der selektiven Gebührenerhöhung des Schulgeldes an jüdischen Schulen für Familien, die keine Gemeindemitglieder sind, vor dem Hintergrund des grundgesetzlichen Verbots der Förderung von Segregation, dem sogenannten Sonderungsverbot?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bestätigt, dass Schulen in freier Trägerschaft laut Verfassung nicht die Sonderung der Schülerschaft nach den Besitzverhältnissen ihrer Familien fördern dürften. Jede Familie müsse sich den Besuch einer Schule in freier Trägerschaft finanziell leisten können. Das Sonderungsverbot sei aber nicht betroffen, wenn

der Schulträger von unterschiedlichen Personengruppen unterschiedlich hohe Schulgelder erhebe, sofern die Differenzierung sachlich nachvollziehbar sei. Dies sei hier der Fall, denn die Gemeindemitglieder finanzierten über die Gemeindegelder die von der jüdischen Gemeinde betriebenen Schulen mit. Dennoch sei sie in einem sehr intensiven Austausch mit der jüdischen Gemeinde und allen Akteuren, um möglichst vor der Sommerpause eine Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Dr. Maja Lasić (SPD) fragt nach, ob die Senatorin die Einschätzung der SPD-Fraktion teile, dass die Schulgesetznovelle, mit der einheitliche Schulgeldtabellen eingeführt werden sollten, dazu beitragen werde, solche Probleme künftig zu vermeiden.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) weist darauf hin, dass die Schulen in freier Trägerschaft mit über 40 000 Schulplätzen, ungefähr 12 Prozent aller Schulplätze in Berlin, einen wesentlichen Anteil an der Berliner Schullandschaft hätten. Das Sonderungsverbot habe dringend einer verfassungskonformen Regelung bedurft, und die Abgeordneten seien der Meinung gewesen, dies durch die Schulgeldtabelle einigermaßen abzubilden. Die Schulen in freier Trägerschaft seien dem Land Berlin vor fast 20 Jahren in ihrer Finanzierung erheblich entgegengekommen. Eine Schulgesetznovelle für die Schulen in freier Trägerschaft müsse immer dem Ziel dienen, dem Sonderungsverbot gerecht zu werden, da dies ein verfassungsrechtliches Gebot sei, aber auch dafür zu sorgen, dass diese Schulen existieren könnten.

Sandra Khalatbari (CDU) stellt folgende schriftlich eingereichte Frage ihrer Fraktion:

„Die Berliner Schulen in freier Trägerschaft haben einen großen Anteil an der Bereitstellung von Schulplätzen, darüber hinaus bestechen diese Schulen durch ihre teils außergewöhnlichen Profile und tragen dadurch einen großen Anteil an der Vielfalt der Bildungslandschaft bei. Wie gedenkt der Senat diese kurzfristig zu unterstützen?“

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) betont, dass die Schulen in freier Trägerschaft eine gesicherte Finanzierung haben müssten. Aufgrund der direkten Kausalität korrelieren ihre Finanzierung mit der Situation an den öffentlichen Schulen und sei, verbunden mit der steigenden Inflation, zunehmend schwierig. Daher sei sie den Mitgliedern des Hauptausschusses dankbar, dass diese am 2. Juli 2025 die Aufhebung einer qualifizierten Sperre im Kapitel 1010 – "Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung – Titel 68617 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft –, Teilansatz 5 – Finanzielle Unterstützung für Schulen in freier Trägerschaft – für das Jahr 2025 beschlossen hätten. Dahinter würden sich finanzielle Leistungen als Billigkeitsleistungen verbergen, um trotz Inflationsaufwuchs eine finanzielle Absicherung für das laufende Jahr zu gewährleisten. Sie gehe davon aus, dass die Situation der Schulen in freier Trägerschaft stabiler sein werde, wenn die Schulgesetznovelle verabschiedet worden sei.

Sandra Khalatbari (CDU) erkundigt sich, ob das bedeute, dass dies ein erster Schritt zur Wahrnehmung der Qualitätssteigerung durch die Schulen in freier Trägerschaft sei und dass die Senatorin vorhabe, perspektivisch dort weiter zu unterstützen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erinnert daran, dass es auch in den Händen des Parlaments liege, ob die Schulgesetzänderung vorgenommen werde und welchen Umfang sie habe. Bei 12 Prozent aller Schulplätze in Berlin sollten alle Fachpolitiker ein Interesse daran haben, die Schulen in freier Trägerschaft dauerhaft zu stabilisieren. Als zuständige Senatorin würde sie in den kommenden Jahren weitere Maßnahmen begrüßen, die dafür sorgen.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) fragt spontan aus aktuellem Anlass, worum es sich bei den von der Senatorin angesprochenen Kinderschutzproblematiken an der Carl-Bolle-Schule im Zusammenhang mit dem Mobbingfall handele.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) wendet ein, dass sie gesagt habe, dass es den Verdachtsfall von Kinderschutzfällen gebe. In einer öffentlichen Ausschusssitzung könne sie nicht über Personaleinzelangelegenheiten sprechen, geschweige denn über personenbezogene Daten von minderjährigen Schutzbefohlenen, die sich in der Obhut einer Schule befänden. Bei der Akteneinsicht am 30. Juni hätte sich Frau Burkert-Eulitz mit dem Verdachtsfall des Kinderschutzes vertraut machen und Antwort auf ihre Fragen erhalten können. Die Bildungsverwaltung habe jeder Fraktion am 3. Juli eine vollständig kopierte Sachakte zur Verfügung gestellt.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erwidert, dass sie weder Einzelfälle von Kindern noch Namen wissen wolle. Zudem scheine die Akte laut Betroffenen nicht ganz vollständig zu sein. Welche Folgen habe der Fall für die Schulaufsicht, die offensichtlich komplett versagt habe? Die schulaufsichtlichen Module sollten zwar überarbeitet werden, aber könnten die Schulaufsichten, die zum Teil über Jahrzehnte sehr eng mit den Schulleitungen befreundet seien, überhaupt die dienstrechtliche Überwachung übernehmen?

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) weist darauf hin, dass es zunächst eine Unterstellung sei, dass Unterlagen fehlten. Sie bitte darum, in die Akte zu schauen und konkret zu sagen, was fehle. Dann könne in den Austausch gegangen und Transparenz geschaffen werden.

Wie gesagt sei die unter Rot-Rot-Grün nach § 13 AGG im September 2021 beschlossene Rahmendienstvereinbarung nicht umgesetzt worden. Die Bildungsverwaltung sei in Gesprächen sowohl mit dem Hauptpersonalrat als auch mit der Finanzverwaltung, um sie umzusetzen und entsprechende Stellen zu implementieren. Grundsätzlich begrüße sie es sehr, wenn Schulaufsichten und Schulleitungen in einem kooperativen und konstruktiven Verhältnis zusammenarbeiteten, und sehe keinen Anlass, dies zu bemängeln.

Tommy Tabor (AfD) fragt spontan anlässlich einer Anordnung der Bundesbildungsministerin Karin Prien an die Mitarbeiter ihres Hauses, sich ab sofort wieder an die klassischen Rechtschreibregeln zu halten und in offiziellen E-Mails, Vermerken, Gesetzesvorlagen und der internen Kommunikation auf das Gendersternchen, den Unterstrich und das Binnen-I zu verzichten, ob die Senatsverwaltung den „Weg der Vernunft“ mitgehen werde. Frau Prien fordere zudem ein Verbot von Sternchen und Binnen-I für Schulen.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) gibt zu bedenken, dass es im Bildungsreich verschiedene Themen gebe, die das Land wirklich bewegten. Dieses Thema sei gerade

nicht ihre oberste Priorität. In den Schulen gelte aber die Regelung, dass Pädagoginnen und Pädagogen die Gendersprache verwenden könnten, dies aber keinen Einfluss auf die Beurteilung von Leistungen aufseiten der Schüler haben dürfe.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Staatssekretär Falko Liecke (SenBJF) informiert darüber, dass das Familienportal unter www.familienportal.de überarbeitet worden sei. Dabei sei auf Barrierefreiheit und Mehrsprachigkeit geachtet worden, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Er habe das überarbeitete Portal am 30. Juni im Kinderbauernhof Pinke-Panke vorgestellt und sich dabei einen Eindruck dieser Einrichtung verschafft, die er allen ans Herz lege.

Am 26. und 27. Juni habe in Mecklenburg-Vorpommern die Bildungsministerkonferenz stattgefunden. Dort habe es einen sehr intensiven Austausch mit Mecklenburg-Vorpommern zur Gedenkstättenarbeit, insbesondere zum Gedenken an den NS-Terror und an das DDR-Unrecht, gegeben. Die Bildungsministerkonferenz habe beschlossen, eine Erklärung zum 35. Jahrestag der Wiedervereinigung 1990 zu erarbeiten und Schulen intensiv aufzufordern, sich mit der Geschichte der Wiedervereinigung auseinanderzusetzen.

Ministerin Prien habe zugesagt, sich weiterhin für die finanzielle Ausstattung der Bereiche Bildung und Betreuung einzusetzen. Für die nächsten vier Jahre würden für die Kindertagesbetreuung für alle Bundesländer insgesamt 4 Milliarden Euro und für die nächsten zehn Jahre noch einmal 6,5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen zur Verfügung gestellt werden. Das helfe auch Berlin sehr. Zu Details sei die Bildungsverwaltung noch in Abstimmung mit dem Bundesministerium.

Zum Digitalpakt 2.0 sollten kurzfristig Gespräche aufgenommen werden, um in den Bundeshaushaltsbeschluss im September einfließen zu können. Der Bund beteilige sich mit 2,5 Milliarden Euro am weiteren Ausbau der Schuldigitalisierung. Darüber hinaus plane die Bundesministerin die Einrichtung einer Expertenkommission zum Thema Smartphonennutzung und Social Media. Zudem sollten die Voraussetzungen für die Schüler-ID geschaffen werden.

Am 2. und 3. Juli 2025 habe der Fachtag Partizipation und Beteiligung in Kombination mit der YouthCon im FEZ stattgefunden. Etwa 100 Fachkräfte sowie 700 Kinder und Jugendliche hätten teilgenommen. Schülerinnen und Schüler und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren hätten sich in Fachworkshops mit dem Thema Demokratie und Beteiligung auseinandergesetzt.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 b der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Thorsten Weiß (AfD) beantragt für seine Fraktion die Durchführung einer geheimen Wahl.

Der **Ausschuss** führt eine geheime Wahl durch.

Vorsitzende Sandra Khalatbari gibt bekannt, dass der von der AfD-Fraktion als stellvertretenden Schriftführer vorgeschlagene Abgeordnete Tommy Tabor vom Ausschuss mehrheitlich nicht gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0337](#)
Novelle des Lehrkräftebildungsgesetzes BildJugFam
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0356](#)
Drucksache 19/2517 BildJugFam(f)
Gesetz zur Änderung des Haupt
Lehrkräftebildungsgesetzes und weiterer WissForsch
Vorschriften
- Hierzu: Anhörung
- c) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 [0287](#)
Absatz 3 der Verfassung von Berlin BildJugFam
Drucksache 19/2066
Verordnung über Qualifizierungsmaßnahmen zur
Deckung des Lehrkräftebedarfs
– VO-Nr. 19/229 –
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- d) Antrag der AfD-Fraktion [0271](#)
Drucksache 19/1868 BildJugFam
„Auf den Lehrer kommt es an!“ Lehrerberuf in
Berlin wieder attraktiv machen

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0262](#)
Konzeptionelle Ausgestaltung des neuen
Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0313](#)
Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und
Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ): Aktueller
Stand, Ziele und Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0315](#)
Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und
Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) – Mehr als
eine schöne Fassade?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 20.03.2025

Vorsitzende Sandra Khalatbari erläutert, dass die Begründung des Besprechungsbedarfs bereits im Rahmen der Anhörung erfolgt sei.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) bittet die Direktorin des BLiQ, Katy Pîrjol, von den Entwicklungen am Landesinstitut in den vorangegangenen Monaten zu berichten.

Katy Pîrjol (BLiQ; Direktorin) unterstreicht, dass ihr die Zusammenarbeit des BLiQ mit der Wissenschaft wichtig sei. Zwei Bereichsleitungen aus dem BLiQ seien jetzt dauerhaft im Kooperationsrat vertreten.

Die Neuausrichtung der Qualifizierung, d. h. die modularisierte Verzahnung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, mit einem Schwerpunkt auf dem Vorbereitungsdienst, schreite voran. Große Bedeutung habe dabei die gute Verbindung zwischen der Vermittlung in den Modulen und der Unterrichtspraxis. Mögliche zukünftige Rollen zentraler Akteurinnen und Akteure in der zweiten und dritten Phase seien beschrieben worden. Die Kalkulation der geschätzten Ressourcen, auch der personellen Ressourcen, sei in intensiver Bearbeitung, und es gebe einen klaren Zeitplan für die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen der Rechtsnormen bis zu dem angestrebten und noch erreichbaren Stichtag für den Vorbereitungsdienst ab August 2026.

Die Schulen in Berlin sollten noch vor den Sommerferien einen Informationsbrief zu dem Konzeptgedanken der Modularisierung erhalten. Angestrebt sei, im Rahmen der modularisierten Verzahnung im nächsten Schuljahr mit der Fortbildung zu beginnen.

Franziska Brychey (LINKE) erkundigt sich, welche strukturellen Veränderungen beim Referendariat angedacht seien. Der Presse zufolge werde die Reform nicht wie geplant stattfinden. Die Fachseminare würden nicht komplett aufgelöst, sondern als Stammgruppen alle 14 Tage zusammenkommen. Zudem seien mehr Unterrichtsbesuche vorgesehen. Wie sei der aktuelle Stand?

Welche Ressourcen stünden seitens des BLiQ für die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft zur Verfügung, damit Forschungsergebnisse direkt in Fort- und Weiterbildung einfließen könnten? Die Zusammenarbeit zwischen der ersten, zweiten und dritten Phase müsse sehr gut konzeptioniert und modularisiert werden. Die Hochschulen hätten aber schon deutlich gemacht, dass dies aufgrund der Kürzungen schwierig sei.

Anja Herpell (SenBJF) entgegnet, dass der Presseartikel nicht mit der Bildungsverwaltung abgestimmt worden sei. Sicherlich werde es eine Reform geben, zu Änderungen beim Vorbereitungsdienst sei ihr Haus aber noch im Gespräch. Zwei Pole seien erkennbar: zum einen würden mehr Individualisierung im Bereich der Qualifizierung sowie mehr Unterrichtspraxis und Begleitung in den Schulen gewünscht, zum anderen sei die Beziehungsdidaktik in den Gruppen wichtig. Von dieser Verhandlung hänge ab, wie sich die Reform ausprägen werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung zu den Punkten 4 a, b und c ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Auflösung der Pauschalen Minderausgabe im Haushalt für Bildung, Jugend, Familie für das Jahr 2025
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0292
BildJugFam |
| b) Antrag der Fraktion die Linke
Drucksache 19/2262
Kein sozialer Kahlschlag in der Bildung! – Kürzungen, u. a. in der politischen, queeren, kulturellen Bildung und bei Projekten gegen Antisemitismus verhindern! | 0324
BildJugFam
Haupt |
| c) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2423
Gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf brauchen eine gute Berufsorientierung – Der Senat muss die Kürzungen zurücknehmen! | 0340
BildJugFam |

Franziska Brychey (LINKE) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 5 a damit, dass ihre Fraktion noch keine abgestimmte Liste zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben – PMA – 2025 erhalten habe. Ihnen sei eine Liste zugegangen, zu der sie eine Schriftliche Anfrage gestellt, aber noch keine Antwort erhalten habe.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erinnert an die Debatten, die im Bildungsausschuss geführt worden seien. Es sei ein dritter Nachtragshaushalt beschlossen worden, und jede Verwaltung müsse noch eine dezentrale PMA auflösen. Für die Bildungsverwaltung habe diese 39 Millionen Euro betragen. Im ersten Quartal seien noch Mittel an alle Zuwendungsempfänger ausgereicht worden, dann seien zu Beginn des Jahres im Bereich der Zuwendungen Kürzungen in Höhe von 7,3 Millionen Euro erfolgt. Die Kürzungsliste sei schon mehrmals im Ausschuss debattiert worden.

Franziska Brychey (LINKE) weist darauf hin, dass über die 39 Millionen Euro noch nicht debattiert worden sei.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) führt aus, dass die restliche PMA innerhalb der laufenden Haushaltswirtschaft aufgelöst werden müsse. Im Bereich der gesetzlichen Verpflichtungen und individuellen Rechtsansprüche könne nicht gekürzt werden. Sie erinnere zum Beispiel an die Sperre bei den Personaltiteln in Höhe von mehr als 140 Millionen Euro. Die Bildungsverwaltung habe bis zum 30. September 2025 Zeit, der Finanzverwaltung die Auflösung der PMA vorzulegen. Im Laufe der nächsten Monate werde geprüft, ob Zuwendungen an Träger in vollem Umfang benötigt worden seien. Dies betreffe nicht nur fakultative Zuwendungen, sondern in jedem Jahr gebe es Restmittel, zum Beispiel bei den Schulbudgets. In welchem Umfang die Schulen diese in diesem Jahr in Anspruch nähmen, könne sie Anfang Juli noch nicht beantworten.

Die dezentrale PMA sei vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen worden, SenBJF müsse diesen Beschluss jetzt umsetzen. Sie könne sich an rege Debatten über Kürzungen im Bereich der Zuwendungen erinnern. Dort wäre Spielraum gewesen, der nicht ausgeschöpft worden sei.

Lilia Usik (CDU) bittet darum, dass Koalition, Opposition und Senatsverwaltung zur Bewältigung der schwierigen Lage gemeinsam überlegten, wie die Finanzen effizienter verteilt werden könnten. Am 18. Juni 2025 habe es zum Beispiel im Rahmen der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses eine Präsentation zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen gegeben. Dies sei auch ein Kooperationsvorhaben zwischen mehreren Senatsverwaltungen. Am 3. Juli 2025 hätte sie an einer Runde zum Thema Hilfen zur Erziehung beim Paritätischen teilgenommen. Dort hätten viele Träger Maßnahmen zur besseren Verteilung der Finanzierung oder Möglichkeiten zum Sparen genannt.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) kritisiert, dass seit Monaten keine Transparenz hergestellt werde und nun weiter auf Informationen gewartet werden solle. Zudem habe die Fraktion der Grünen Vorschläge gemacht und im Inklusionsbereich fünf Anträge gestellt, wie die Effizienz gesteigert werden könne, indem Hürden, z. B. durch eine Vielzahl von Gutachten, abgebaut würden.

Im Plenum habe die Senatorin gesagt, dass es keine Zuwendungen mehr gebe, was eingeschlagen sei wie eine Bombe. Sie selbst werde von Schulleitungen angerufen, die nachfragen, ob die Schulsozialarbeit komplett gestrichen sei. Sie sehe es als ihre Aufgabe an, angesichts dieser Situation hartnäckig nachzufragen. Die Senatorin habe 7,5 Millionen Euro eingespart, müsse aber beantworten, woher der Rest kommen solle.

Taylan Kurt (GRÜNE) knüpft daran an, dass die Senatorin gesagt habe, dass die PMA im laufenden Jahr aufgelöst werden solle. Sei das ohne politische Steuerung möglich? Wie habe die Senatorin ihre Verwaltung konkret angewiesen? Gebe es Schwerpunkte?

Wie verhalte sich das zum kommenden Doppelhaushalt? Im Beschluss, den die Koalition bei ihrer Vorstandsklausur gefasst habe, werde eine PMA unter 1 Prozent angestrebt. Wo würden Schwerpunkte gesetzt? Wie werde die Senatorin diesen Prozess steuern?

Franziska Brychey (LINKE) erläutert, dass die Auflösung der PMA in Höhe von 39 Millionen im Bereich Bildung, Jugend und Familie eine Folge davon sei, dass die Koalition es verpasst habe, im letzten Jahr konjunkturbedingt einen Kredit in Höhe von 1 Milliarde Euro aufzunehmen. Sie sei froh, dass dies nun geschehe, und frage, ob die Notlagenerklärung, falls diese erfolgen sollte, Auswirkungen auf den Einzelplan hätte. Würden sich auch das Sondervermögen und die neuen Regelungen zur Schuldenbremse auf die Berliner Schulbauoffensive auswirken und könne eine Entlastung für den Einzelplan 10 erreicht werden?

Sie halte im Übrigen alle Aufgaben für zentral, egal ob gesetzlich verankert oder durch Zuwendungen finanziert, da sie Grundlagen für Bildungsqualität seien. Laut eines Presseberichts vom 3. Juli seien die Bezirke massiv unterfinanziert. Thema werde sein, ob die Bildungsleistungen in den Bezirken so finanziert werden könnten, dass überhaupt das Recht auf Schule wahrgenommen werden könne. – In Bezug auf die Praxislernplätze frage sie, ob mittlerweile eine Prüfung stattgefunden habe, ob diese erhalten werden könnten.

Hinsichtlich der Tarifmittel bitte sie um Aufklärung, ob diese komplett ausgeschöpft seien. Einige Träger hätten mitgeteilt, dass sie für 2025 nicht ausreichten, um bei tarifgerechter Zahlung Stufenaufstiege zu ermöglichen. Wie solle man mit Trägern umgehen, die diese dringend brauchten, da sie ansonsten Angebote einstellen oder Personal entlassen müssten?

Projekte wie SuRe, die kollegiale Fachberatung, seien durch die PMA zum 1. April 2025 überraschend auf null gesetzt worden. Dort bestünden hohe Folgekosten, z. B. für die Miete. Unterstütze die Senatsverwaltung bei der Auflösung solcher Projekte, für die im guten Glauben langfristige Verträge eingegangen worden seien, zum Beispiel durch Härtefalloptionen?

Bei der Anhörung zu queerer Bildung sei deutlich geworden, wie wichtig eine Fachstelle und Beratungsangebote für Lehrkräfte seien. In den Bereichen queere, kulturelle und politische Bildung müssten Angebote erhalten bleiben. Dies stehe jedoch im Widerspruch zu der Aussage, dass die Mittel mit den gesetzlichen Leistungen erschöpft seien und es keinen Spielraum für Zuwendungen gebe. Wie gehe die Senatsverwaltung bei der PMA und bei der Haushaltsaufstellung für 2026/2027 damit um?

Lisa-Bettina Knack (CDU) bekundet, dass ihr aus anderen Ausschüssen nicht bekannt sei, dass dezidiert jeder Titel aufgeführt werde, wo die PMA schon aufgelöst sei. Außerdem mache es einen Unterschied, ob Aufgaben gesetzlich verankert seien. Diesen Verpflichtungen müsse zuerst nachgekommen werden. Dass Projekte, die eine herausragende Ergänzung zu bereits in der Bildungslandschaft Vorhandenem seien, auf null gesetzt worden seien, stelle keine Aussage über deren elementare Wichtigkeit oder Qualität dar.

Lilia Usik (CDU) weist darauf hin, dass auch bei emotionalen Themen respektvoll miteinander debattiert werden sollte.

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF) erläutert, dass die Transferausgaben sowohl die bezirklichen Haushalte als auch zu Teilen den Einzelplan 10 belasteten und eine hohe Dynamik hätten, gleichzeitig aber zu den gesetzlich verpflichtenden Aufgaben gehörten. Bereits seit dem letzten Jahr, nun aber intensiviert, sei die AG Steuerung und Monitoring der Transferausgaben eingesetzt worden, auch zusammen mit anderen Verwaltungen. Es gehe darum, eine effiziente Auswahl der Mittel der Eingliederungshilfe und der Hilfen zur Erziehung – HzE – zu treffen. Überlegt werde in Hinblick auf den Haushalt 2026/2027 zum Beispiel, eher im Bereich der Prävention zu investieren, um Folgekosten im Bereich der Transferausgaben abschmelzen zu lassen. Diese Entscheidungen kämen nicht im aktuellen Haushaltsjahr zum Tragen, aber im nächsten Doppelhaushalt.

Zum Projekt der kollegialen Fallberatung, SuRe, gebe es Überlegungen und Gespräche, dieses Angebot zum kommenden Schuljahr als Fort- und Weiterbildung an das BLiQ zu übertragen, da es dazu kein großes Angebot in der Stadt gebe. Sie könne aber noch nicht die genaue Kalenderwoche mitteilen.

Bezüglich ihrer Aussage über Zuwendungen wolle sie klarstellen, dass sie diese vor zwei Wochen im Ausschuss in drei Kategorien eingeteilt habe: gesetzlich verpflichtende, auch der Höhe nach, gesetzlich verpflichtende, nicht der Höhe nach, und fakultative Zuwendungen. Als sie über die Aufstellung des Doppelhaushalts für 2026/2027 gesprochen habe, habe sie ausschließlich die fakultativen Zuwendungen gemeint. Diese seien momentan auf null gesetzt, da der gegenwärtige Eckwert nicht ausreiche, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Als zuständige Fachsenatorin sei es ihre Aufgabe, diese Lücke rechtzeitig anzuzeigen, damit sie im politischen Raum besprochen werden könne und nicht im ersten oder zweiten Quartal 2026 zu Problemen führe.

Sie bestätige die Aussage von Frau Knack, dass die Kürzung bei fakultativen Zuwendungen keine Frage der Wertigkeit sei. Ein Großteil dieser fakultativen Zuwendungen beziehe sich aber auf den Bereich der politischen, kulturellen oder queeren Bildung, in dem haushaltsrechtlich und rechtlich die Möglichkeit gegeben sei zu kürzen. Von dem höheren zweistelligen Betrag in diesem Bereich seien jetzt 7,3 Millionen Euro gekürzt worden. – Das Thema der Praxislerngruppen habe sie zur Prüfung gegeben. Sie erkenne vollends die Notwendigkeit, sei aber noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen.

Bezüglich der Frage von Herrn Kurt weise sie darauf hin, dass 39 Millionen bei 5,5 Milliarden Euro sogar weniger als 1 Prozent seien. Zu Beginn der Haushaltsaufstellung 2024/2025 sei das Parlament in jedem Einzelplan von einem „Bodensatz“ von 2 Prozent ausgegangen. Wie schwer es sei, diese PMA von unter 1 Prozent zu finden, zeige, wie hoch der gesetzliche Auftrag im Einzelplan 10 sei und wie wenig Spielraum bleibe, um politisch gesteuert zu kürzen. Die Bildungsverwaltung überprüfe alle Ausgaben, auch wenn sie gesetzlich verpflichtend seien, zumindest darauf, ob sie in der Höhe notwendig seien. Alle Abteilungen seien angehalten, nicht über die über die im Einzelplan 10 angegebenen Beträge hinauszugehen, damit die knapp 30 Millionen Euro unter den Mitteln, die am Ende „liegen blieben“, gefunden werden könnten.

Wie zum Ende des letzten oder zu Beginn dieses Jahres gesagt, als über Kürzungen im Zuwendungsbereich gesprochen worden sei, lehne sie es ab, die Sperre bei den Personalmitteln zu erhöhen oder beim Schulbau weiter zu kürzen, da die Schulen zu voll seien. Die Auflösung der PMA müsse im Laufe des verbleibenden Kalender- und Haushaltsjahres durch Arbeitsaufträge, wie den Hinweis an alle Abteilungen, keine Budgets zu überschreiten, mit gesundem Menschenverstand und der Erfahrung der Bildungsverwaltung in dem Bereich umgesetzt werden. Ansonsten müsse sie bei gesetzlichen Verpflichtungen, auf die Familien, Kinder und Jugendliche einen Anspruch hätten, oder an systemisch notwendigen Mitteln für Personal oder Platzinfrastruktur kürzen, was sie ablehne.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE) erwidert, dass von einer Dreiteilung der Zuwendungen nicht die Rede gewesen sei, sondern die Senatorin gesagt habe, dass sie für Zuwendungen nichts eingestellt habe, da die gesetzlichen Aufgaben mit einer dreistelligen Zahl überzeichnet seien. Deshalb gebe es große Unruhe, da sämtliche Titel, zum Beispiel auch die Schulsozialarbeit, komplett darüber finanziert seien. Sie stelle Fragen zum laufenden Haushalt, z. B. wie die etwa 30 Millionen Euro gekürzt würden, erhalte aber keine klare Antwort.

Franziska Brychcy (LINKE) erinnert an ihre Frage zu den Auswirkungen des Sondervermögens und der Schuldenbremse, z. B. auf den Schulbau, der nicht bei der Bildungsverwaltung etatisiert, für diese aber sehr wichtig sei.

Die Senatorin habe selbst den Zusammenhang zwischen Prävention und Transferleistungen angesprochen. Wenn alle Zuwendungen im Bereich der Prävention gestrichen würden, könne das einen massiven Anstieg im gesetzlichen Bereich zur Folge haben. Im Bereich der queeren Bildung gebe es mit Queerformat, i-PÄD und weiteren Trägern ein Angebot, das gebraucht werde und ohne dessen Präventionsarbeit andere Probleme entstünden.

Des Weiteren habe sich die Bildungsverwaltung bei SenFin für Verstärkungsmittel für „Fit für die Schule“ einsetzen wollen. Habe es dazu schon einen Rücklauf gegeben?

Katharina Günther-Wünsch (CDU) bestätigt, dass sie sich nach wie vor um Verstärkungsmittel für „Fit für die Schule“ bemühe, aber noch kein Ergebnis vorliege.

Sie habe in Bezug auf die Prävention nicht nur die von Frau Brychcy angesprochenen Projekte gemeint, sondern es gebe auch in den Bereichen HzE und Eingliederungshilfe unterschiedliche Stufen. Einzelne Maßnahmen seien hier schon rechtsverbindlich. Eventuell könnte bei den umfangreicheren HzE-Maßnahmen reduziert werden, wenn früher mit der Prävention begonnen werde.

Zum Sondervermögen könne sie aktuell noch nichts sagen, es hätte aber keine Auswirkungen auf die PMA 2025. Auch wenn das Sondervermögen losgelöst vom Haushalt sei, müsse dieser erst auf Bundesebene beschlossen werden, dann müsse es Richtlinien geben und der Senat müsse sich auf eine Verteilung der Mittel im Land Berlin einigen. Sie sei zuversichtlich, dass das Sondervermögen für den Doppelhaushalt und auch für die Bildungsverwaltung eine Rolle spiele, die Größenordnung könne sie aber nicht antizipieren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung des Punktes 5 a der Tagesordnung ab.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Antrag der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/2262 – abzulehnen. Sodann empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, den Antrag der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/2423 ebenfalls abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.